

Zeitschrift:	Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band:	27 (1971)
Heft:	2
Artikel:	Der Sprachgebietsgrundsatz in Belgien : Verfassungsreform soll den Sprachenkampf beenden
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-422126

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Sprachgebietsgrundsatz in Belgien

Verfassungsreform soll den Sprachenkampf beenden

Es macht immer mehr den Anschein, daß die Durchführung des Sprachgebietsgrundsatzes in Belgien den Frieden bringe. Bei uns hingegen (Bern, Nidau) macht sich allmählich die Meinung breit, der Grundsatz sei überholt! Von seiner Einhaltung aber hängt die sprachliche Eingliederung der Fremdarbeiter ab.

Der belgische Premierminister Gaston Eyskens hat zu guter Letzt die Früchte seiner zähen Verhandlungsfähigkeit gepflückt. Das Ziel der durchgesetzten Verfassungsreform ist eine entscheidende Verbesserung des kritischen Verhältnisses zwischen Flamen und Wallonen.

Die belgische Abgeordnetenkammer verabschiedete in den letzten Tagen des alten Jahres die wichtigsten Gesetze der von der Regierung ausgearbeiteten Verfassungsrevision, die monate lang heftig umstritten waren und das Kabinett Eyskens beinahe in den politischen Abgrund gestürzt hätten. Zweimal waren Versuche der Regierung, eine Abstimmung in der Abgeordnetenkammer herbeizuführen, an der Opposition französischsprachiger Parlamentarier gescheitert, die aus Protest gegen die Regierungsvorschläge die Sitzungen boykottierten. Infolgedessen konnte das für eine gültige Abstimmung erforderliche Quorum nicht erreicht werden.

Den Hauptstreitpunkt bildete bis zuletzt der Status der zweisprachigen Metropole Brüssel, die eine Enklave im flämischen Sprachgebiet ist. Zirka 80 Prozent der Bevölkerung bedienen sich der französischen Sprache. Die französischsprachigen Bewohner finden, daß die Hauptstadt die Möglichkeit zu einer natürlichen Expansion auf die Umgebung haben müsse und nicht in eine Art „Zwangsjacke“ gepreßt werden dürfe. Andererseits setzen sich die Flamen gegen eine fortschreitende Französisierung der Brüsseler Randgemeinden zur Wehr.

Durch die Verfassungsreform, die dem belgischen Staat mit seinen 9 Millionen Einwohnern eine neue Struktur verleiht, ist festgelegt worden, daß der Zweisprachen-Status allein für die jetzige Brüsseler Zone mit ihren 19 Gemeinden gilt und nicht auf Randgemeinden der Hauptstadt ausgedehnt werden kann. Die Randgemeinden bleiben flämisches Sprachgebiet. Das ganze Land wird in vier Sprachregionen eingeteilt — eine französische, eine flämische, eine deutsche und das zweisprachige Brüssel. Ferner ist unter anderem die Schaffung von drei Kulturgebieten vorgesehen — ein französisches, ein flämisches und ein deutsches. Die

Verfassungsreform sichert außerdem den Minderheiten in Belgien großen Schutz und dem wallonischen Landesteil mit seiner veralteten Industriestruktur wirtschaftliche Unterstützung zu. Die belgische Verwaltung und Wirtschaft soll stärker dezentralisiert werden.

Eine der wichtigsten Konzessionen, die Premierminister Eyskens machen mußte, um wenigstens passive Unterstützung von den französischsprachigen Anhängern der liberalen Partei für Freiheit und Fortschritt zu erhalten, besteht in der Zusage, daß die sogenannte „Freiheit des Familienoberhauptes“ bei der Wahl des Unterrichts für seine Kinder in der Brüsseler Zone am 1. September nächsten Jahres in Kraft treten soll.

Aufgrund dieser Zusage haben die meisten französischsprachigen Liberalen in ihrer Position als Zünglein an der Waage den Boykott der parlamentarischen Behandlung der Regierungsvorschläge aufgegeben und dadurch die Verabschiedung der Verfassungsrevision möglich gemacht. Die Liberalen waren sich allerdings nicht bewußt, daß sie im Falle eines Sturzes der Regierung Eyskens und bei den sich daraus unweigerlich ergebenden vorverlegten Neuwahlen nichts zu gewinnen, sondern vielmehr Anhang zu verlieren hätten.

Die „Freiheit des Familienoberhauptes“ spielt bei der Brüsseler Problematik seit langem eine wichtige Rolle. Die Flamen sind stets davon ausgegangen, daß die Sprache der Eltern auch die Unterrichtssprache für die Kinder sein müsse. Man wollte dadurch der systematischen Französisierung des flämischen kleinen Mannes entgegentreten, der geneigt war, sich in der Hauptstadt seiner Umgebung anzupassen und unter sozialem Druck seinen Kindern französischsprachigen Unterricht erteilen zu lassen. So kam tatsächlich eine gesetzliche Regelung zustande, wodurch in Brüssel dem Familienoberhaupt die Freiheit in bezug auf den Unterricht für seine Kinder genommen wurde.

Allmählich mußte man jedoch auch in flämischen Kreisen einsehen, daß die Verpflichtung für flämische Familien in Brüssel, ihre Kinder in eine flämische Schule zu schicken, auf die Dauer nicht haltbar war. Ursprünglich lag es in der Absicht, die Freiheit des Familienoberhauptes erst in sechs Jahren wiederherzustellen. Premierminister Eyskens hat diesen Termin nun auf den 1. September nächsten Jahres festgelegt und dadurch die französischsprachigen Liberalen beschwichtigt. Gleichzeitig sind andere Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Interessen der Flamen in der Hauptstadt vorgesehen.

(„Saarbrücker Zeitung“, 16. 1. 71)